

# Bauchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **50-51 (1933)**

Heft 39

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geben. Rechnet er liederlich, so riskiert er ohne weiteres wegfallen zu müssen. Das gleiche Schicksal erfährt er, wenn er zu hoch rechnet. So ist es in weitgehendem Maße dem Handwerker selbst in die Hand gegeben, sich seinen Weg richtig zu suchen. Es darf doch erwähnt werden, daß man nicht nur allgemein, über das Vergebungswesen und seine Fehler urteilen und schimpfen darf, sondern daß man sich klar darüber sein muß, daß Handwerker selbst durch die Verschiedenheit der Berechnungen und deren oft große Unzuverlässigkeit die vergebenden Behörden vor Situationen stellten, in welchen jeder Entscheid als falsch beurteilt werden mußte. Nur eine sorgfältige Untersuchung der Eingaben, auf gleicher Grundlage aufgebaut, wird zu einer gerechten Vergütung führen und auch die Garantie in sich enthalten, daß mit dem Preise, der bezahlt wird, dann auch eine entsprechende gute Arbeit geleistet wird. So ist dann eben der teurere Preis immer noch der billigste!

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 22. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. F. Bender, Erstellung einer Treppe nach dem Dachstock im Wiederaufbau Oberdorfstr. 10, Z. 1;
2. K. Ernst & Co., Mehrfamilienhaus Breitensteinstraße 55, Abänderungspläne, Z. 6;

Mit Bedingungen:

3. Gebr. Marmet, Umbau Zähringerstraße 41, Z. 1;
4. Schweizer Genossenschaftsbank, Umbau Löwenstraße 49, Z. 1;
5. Tagesanzeiger für Stadt und Kanton Zürich A.-G., Umbau Limmatquai 80, Z. 1;
6. Genossenschaft Rieterhof, Mehrfamilienhaus Weltistraße 5, Abänderungspläne, Z. 2;
7. Baugesellschaft Schönhof, 6 Doppelmehrfamilienhäuser mit Kindergartenlokal und Einfriedung Albrisriederstraße 86, 88, 90, 92, 94 und 96, Z. 3;
8. J. Tschallener, Dreifamilienhaus mit Einfriedung Uetlibergstraße 151, Z. 3;
9. Brauerei A. Hürlimann A.-G., Schuppen bei Herdernstraße 56, definitive Bewilligung, Z. 4;
10. J. Fries, Fortbestand des prov. Schuppens Vers.-Nr. 2179 mit nördlichem Anbau bei Pflanzschulstraße 9, Z. 4;
11. K. May, Erstellung eines Damenabortes Zwinglistraße 8, Z. 4;
12. A. Nufshold, Aufbau Anwandstraße 59, Abänderungspläne und teilweise Wiedererwägung, Z. 4;
13. J. J. Weilenmann, dreifaches Mehrfamilienhaus mit Autoremisen und Hofüberdachung Pflanzschulstraße 35/31, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 4;
14. H. Zimmerli, Fortbestand des prov. Schuppens an der Eglistraße bei Pol.-Nr. 16, Z. 4;
15. Zürcher Zentralbäckerei A.-G., Erdgeschoßumbau Langstraße 83, Abänderungspläne, Z. 4;
16. Niggli & Co., Schuppenanbau an das Hintergebäude hinter Heinrichstraße 147, Z. 5;
17. P. O. Althaus, Erstellung eines Gartenhauses Hadlaubstraße 80, Z. 6;
18. R. Bohli, Erstellung von Gartenstützmauern und Einfriedungen Kraftenturmstraße/Germaniastraße Nr. 17, Z. 6;

19. Direktion der Eidgenössischen Bauten, Erweiterungsbauten E. T. H. Clausiusstraße, Wiedererwägung, Z. 6;
20. R. Hiltbold, Umbau Culmannstraße 10, Wiedererwägung, Verlängerung der Baubewilligung, Z. 6;
21. H. Jacobsohn, Autoremise Scheuchzerstraße 64, Reversabänderung, Z. 6;
22. E. Maag, innern Umbau, Abänderung der Einfriedung und Erstellung einer Freitreppe Habsburgstraße 20, teilweise Verweigerung, Z. 6;
23. S. A. T. A. M. A.-G./J. Calegari, Erstellung einer Benzintankanlage mit Zapfstelle Ottikerstr. 9, Z. 6;
24. Wwe. M. Vogel, Fortbestand zweier Zimmer im Untergeschoß Sonneggstraße 76, Z. 6;
25. A. Weinmann's Erben, Umbau im II. Dachgeschoß Rigistraße 36, Wiedererwägung, Bewilligung, Z. 6;
26. Kinderspital Zürich/Eleonorenstiftung, An-, Um- und Aufbauten am Hauptgebäude Steinwiesstraße 75, Z. 7;
27. J. Roth, Umbau Hornbachstraße 48, Z. 8;
28. Dr. Ad. Spörri, Erstellung eines Öltankes Seefeldquai 1, Z. 8.

**Siedelungen im Friesenberg in Zürich.** Die Familienheimgenossenschaft Zürich beabsichtigt eine Erweiterung ihrer Siedelung im Friesenberg durch die Erstellung weiterer Gruppen von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Die 9. Bauetappe, deren Projekt zurzeit vor den Behörden liegt, umfaßt drei Reihen von Einfamilienhäusern an der Schweighofstraße zwischen Frauental- und Hegianwandweg. Die Häuser werden als reine Flachbauten in einstöckiger Bauart ausgeführt und entsprechen im Ausbau denen der letzten Etappe. Von den 26 Häusern werden 18 zu drei und 8 zu vier Zimmer ausgebaut. Zu allen Häusern gehören Nutz- und Ziergärten. Die 10. Etappe, deren Pläne ebenfalls vorliegen, umfaßt vier Blöcke von Mehrfamilienhäusern zwischen der untern Schweighofstraße und dem Triemliquartier am Fuße des Uetliberges. Zwei Blöcke mit je vier Häusern werden längs der Schweighofstraße angeordnet. Hinter diesen verlaufen quer zur Straße zwei langgestreckte Baugruppen mit zusammen 28 Häusern. Die ganze Kolonie besteht laut „N. Z. Z.“ aus 36 Häusern zu 3 Etagen mit total 107 Wohnungen (29 zu drei, 66 zu zwei und 12 zu einem Zimmer). Dazu kommt noch der Anbau eines Kindergartenlokals in einem der quergestellten Blöcke. Die Projekte stammen von den Architekten Kefjler & Peter.

**Umbau des Globusrestaurants in Zürich.** (Korr.) Das Globusrestaurant, dessen Räume dem stark angewachsenen Betriebe nicht mehr zu genügen vermochten, hat in den letzten Monaten einen größeren Umbau erfahren. Im ersten Stock sind an die Stelle der kleinen Fenster sieben große Schiebefenster getreten, die das Lokal sehr hell erscheinen lassen und einen freien Ausblick auf Limmat, Lindenhof und Altstadt gewähren. Der große Restaurationssaal samt dem abgetrennten Nebenzimmer zeigt frischgebeiztes Holzwerk und neue Vorhänge; die Wände tragen vornehmen Bilderschmuck. Nächstens werden noch die neuen flachen Beleuchtungskörper angebracht, die ein mattes, angenehmes Licht ausstrahlen werden. Durch den Umbau ist die Ventilation verbessert und eine neue Garderobe eingerichtet worden. Im Erdgeschoß wie im ersten Stock wurden je zwei Telefonkabinen und neue Toiletten eingebaut. Vor allem aber ist eine Verbesserung der Bedienungsanlagen festzustellen. Ein neues Büfett im obern

Restaurant, das durch zwei Speiseaufzüge in direkter Verbindung mit der Küche steht, ermöglicht eine rasche Bedienung. An diese Aufzüge, mit denen 36 Mittagessen auf einmal befördert werden können, ist auch das untere Restaurant angeschlossen. Eine Rohrpostanlage dient der Beförderung der Bestellungen. Dank dieser Einrichtungen gelangen die Speisen nun in der Zeit von 50 Sekunden vom Herd auf den Tisch des Gastes. Im Erdgeschoß wurden durch die Verlegung der Kaffeeküche weitere Plätze gewonnen, sodaß das ganze Restaurant jetzt rund 400 Personen faßt.

Im Untergeschoß wurde durch Ausbruch in der Ufermauer eine gut belichtete, mit den modernsten Einrichtungen versehene Gasküche geschaffen. Die mächtigen Kochkessel werden mit dem durch Erwärmung des Wassers gewonnenen Dampf erhitzt. Im Bratofen können innert 25 Minuten gleichzeitig 15 Poulets an einem sich automatisch drehenden Spieß geröstet werden. In Verbindung mit der Küche stehen die Kühlanlagen für Fleisch, Eier, Butter, Käse, Milch und Rahm, sowie die Getränkekelter, die Gemüserüsterei und die Patisserieanlage mit Glacemaschine. Ferner befinden sich im Keller diebessichere Garderoben für sämtliche Angestellten. Beim Bau mußte zur Entfernung des Abwassers eine kostspielige Pumpanlage errichtet werden. Der von Restaurateur Mäglin geführte Wirtschaftsbetrieb blieb während der ganzen fünf Monate dauernden Umbauzeit voll aufrecht erhalten, sodaß viele Arbeiten nur während den Nachtstunden ausgeführt werden konnten.

J.

**Vom Neubau Ober in Zürich.** (Korr.) Das nächtliche Stadtbild an der Sihl hat durch den leuchtenden Reklameturm, der den Erweiterungsbau des Spezialhauses Ober sihlwärts abschließt, eine interessante Belebung erfahren. Der auf die Wintersaison in Betrieb genommene Erweiterungsbau präsentiert sich in vornehmer Innenausstattung. Den hinteren Abschluß des Hauses bildet der erhöht gelegene Lichthof, der über die Festzeit mit einem mächtigen Weihnachtsbaum geschmückt war. Um diesen ovalen Innenhof befinden sich in allen Stockwerken Galerien mit geschmackvoll ausgestatteten Rundvitruinen. Großem Interesse des Publikums begegnet die nach dem Prinzip des laufenden Bandes konstruierte Rolltreppe, auf der die Besucher mühelos vom Parterre in den ersten Stock gelangen, wo ein dienstbeflissener Geist darüber wacht, daß beim Verlassen dieses originellen Beförderungsmittels keine „Unfälle“ entstehen. Mit dem vorgesehenen Abbruch der alten Gebäude an der Sihlstraße wurde bisher noch zugewartet, da die Räume noch benötigt wurden. Bald nach Neujahr soll jedoch mit dem Abbruch begonnen werden, womit der Platz für den projektierten Ergänzungsbau an der Sihlstraße, sowie für die Straßenverbreiterung gewonnen wird. Der Neubau wird um fünf Meter hinter der heutigen Bebauung zurückstehen. Das ganze Geschäftshaus, das dann auch im Innern einheitlich gestaltet werden soll, erhält eine Frontlänge von 80 m.

J.

**Bauliches aus Oerlikon-Zürich.** In der Gemeindeabstimmung wurden beide Vorlagen angenommen: der Antrag auf Abtretung von Gemeindegeland im Ausmaß von 21,200 m<sup>2</sup> an die Stadion A.-G. zur Erstellung eines Sport- und Ausstellungsgebäudes mit 1513 Ja gegen 117 Nein; der Antrag auf Ankauf von 25,387 m<sup>2</sup> Land im Oberrietgraben von Dr. L. Nägeli in Zürich mit 1511 Ja gegen 125 Nein.

**Neues Schulhaus in Zürich-Albisrieden.** Mit dem Anwachsen der Einwohnerzahl in Albisrieden ist der Bau eines neuen Schulhauses dringlich geworden. Aus einem engern Planwettbewerb im März 1932 wurde ein Projekt der Architekten Henauer & Witschi zur Ausführung bestimmt. Da der Kostenvoranschlag im Betrage von 1,2 Millionen Franken bewilligt ist, kann mit den Bauarbeiten demnächst begonnen werden. Der neue Schulbau kommt an die Eygasse nördlich des bestehenden Schulhauses zu liegen und gliedert sich in den dreistöckigen Schulhausstrakt, die Turnhalle und den Kindergartenflügel. Im Schulhausteil werden in zwei Stockwerken zwölf Klassenzimmer für die Oberstufe der Primarschule und die Sekundarschule untergebracht, das Obergeschoß wird einen Singsaal aufnehmen. Im Untergeschoß werden die Schulküche mit Nebenräumen, Lehrer- und Sammlungszimmer, Hort- und Hauswirtschaftszimmer und Bibliothek angeordnet. Der Turnhallenstrakt enthält eine 25 m lange und 14 m breite Halle mit Geräte- und Garderobenräumen. Das Obergeschoß wird für einen Handfertigkeitsraum ausgenutzt, während das Untergeschoß einen Schwingraum mit Sprunganlage und einen Duschenraum mit Ankleidezimmern bergen wird. Der Turnhalle wird südlich eine offene Spielhalle vorgelagert. Auf Untergeschoßhöhe liegt der einstöckige Kindergartenflügel, der durch die Haupteingangshalle und die Hauswartwohnung mit dem Hauptbau in Verbindung steht. Auf die Sonnenseite der Gebäude kommen große Freiflächen, ein Pausenplatz, ein Turnplatz mit Aschenlaufbahn und eine Spielwiese von 60 x 90 m. Schulgarten und Schülergarten liegen auf der Nordwestseite des Schulhausareals.

**Schulhausbauprojekt in Meilen (Zürich).** Die Schulpflege erhielt die Zustimmung, Vorbereitungen für einen Schulhausbau in Obermeilen zu treffen, wo das vor hundert Jahren erbaute Schulhaus den Anforderungen nicht mehr genügt. Die Schulbehörde möchte für diese Bauten höchstens 300,000 Franken bereitstellen, eine Summe, die dank eines ansehnlichen Fonds keinerlei Steuererhöhung erfordern würde.

**Schulhausumbau Fischenthal (Zürich).** Die Sekundarschulgemeinde beschloß einen Kredit von 70,000 Fr. für den Umbau des Schulhauses.

**Schulhausbau in Bülach (Zürich).** Die Gemeindeversammlung beschloß den Bau eines neuen Schulhauses.

**Neu- und Umbauten des Kantonsspitals in Luzern.** Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rate das Budget für Neu- und Umbauten des Kantonsspitals im Jahre 1934. Er hat hierfür eine Summe von rund einer Million Franken angenommen. Vorgesehen sind Straßenanlagen, ferner Reparaturen und Renovationen, weiter der Bau der Chirurgie I und II im Gesamtbetrage von 215,000 Franken, der Medizin I und II (Tuberkulose) von 293,500 Franken, Garage, Wohngebäude und Portierhaus 62,000 Fr.

**Ausstellungs- und Festhalle auf der Allmend in Luzern.** Wie bereits gemeldet, hat der Stadtrat das Programm für einen Wettbewerb festgelegt. Danach soll das Gebäude enthalten eine Halle von 4800 m<sup>2</sup> benutzbarer Bodenfläche für mindestens 3000 Personen bei Bankettbetrieb, zugleich verwendbar als Ausstellungsraum und Truppenkantonement, ferner eine Bühne in einer Tiefe von 20 m, ferner: mehrere Bühnennebenräume, eine Empore mit zirka 300 Sitzplätzen, Wirtschaftsräume, einen Restaurationsraum, eine Anzahl von weiteren Räumlichkeiten (Kasse,

Sitzungszimmer, Verkaufsläden, Feuerwehrlokal, Postbureau, Umkleideräume, Solistenzimmer, Stimmzimmer usw.). Als Bauplatz kommt das Terrain östlich der Horwerstraße, neben den Sportplatzanlagen und Hubelmatt im Umgelände von 15,000 m<sup>2</sup> in Frage. Die Projekte sind bis 5. Februar 1934, 18 Uhr, einzureichen bei der städtischen Baudirektion. Zur Prämierung von höchstens fünf Entwürfen stehen 10,000 Franken zur Verfügung; 3000 Fr. werden zum Ankauf weiterer Projekte bereitgestellt.

**Kirchenbau in Sursee** (Luzern). Die Kirchenbaukommission Sursee ist emsig an der Arbeit, eine Lösung für die Kirchenbaufrage zu finden. Verschiedene Pläne sind im Gemeindesaal ausgestellt. Laut „Landbote“ rückt immer mehr das Projekt eines totalen Neubaus in den Vordergrund, weil ein Anbau große Schwierigkeiten bietet und doch nicht eine befriedigende Lösung bringen könnte.

**Eine neue Kirche im Mittellägäu.** Besonders gut gefiel das Projekt von Architekt Sperisen, Solothurn. An der Kirchgemeindeversammlung haben die Kirchengenossen mit großem Mehr beschlossen, den Kirchenneubau in Angriff zu nehmen und haben dieses wichtige Unternehmen Architekt Sperisen, Solothurn, übertragen.

**Baukreditbewilligungen in Basel.** Der Rat bewilligte für die Arbeiten der zweiten Baustappe der Sportplatzanlage von St. Jakob, bei denen viele beschäftigungslose Arbeiter verwendet werden, 805,000 Franken, sowie für eine Reihe von Arbeiten, die im Hochbaubudget 1934 vorgesehen sind und als Notstandarbeiten ausgeführt werden sollen, 626,850 Fr.

**Bauliches aus Herisau.** Mit Ausnahme der Malerarbeiten sind die Arbeiten für die Erweiterung der Kälberhalle fertig erstellt. Trotzdem verschiedene Arbeiten ausgeführt wurden, die nicht im Kostenvoranschlag von 8600 Franken vorgesehen waren, aber als Verbesserung des Projektes zu bezeichnen sind, konnte der Kredit eingehalten werden. Die Erweiterung der Halle hat bei Bauern und Händlern große Anerkennung gefunden.

**Schulhausneubau Schmerikon** (St. Gallen). An der zahlreich besuchten Schulgenossenversammlung wurde gemäß Antrag des Schulrates der Bau eines neuen Schulhauses beschlossen. Der Kostenvoranschlag lautet auf 315,000 Fr.

**Erweiterung der Militäranstalten in Aarau.** Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rat das Projekt für die Erweiterung der Militäranstalten in Aarau, I. Baustappe, im Kostenvoranschlag von 370,000 Fr.

## Die Gesundung von Stadtteilen.

(Korrespondenz)

Altbebaute Stadtteile nehmen nur selten an den vorteilhaften Wirkungen der modernen Bauhygiene teil. Da der Grundwert innerhalb der Großstädte sehr beträchtlich ist, stehen einschneidenden Neuerungen wirtschaftliche Bedenken entgegen. Man begnügt sich im allgemeinen damit, die Städte zu erhalten. Den einzigen Trost bedeutet es, daß sich nach und nach die Innengebiete der Großstädte in Geschäftsviertel umwandeln, wodurch die Schädlichkeit der Wirkungen wenigstens in zeitlicher Hinsicht abgekürzt wird. In fast allen Großstädten bedürfen die Verkehrsverhältnisse dringend einer Verbesserung. Überall verhellen enge Gassen und winkelige Straßen

den Verkehr. Die Entstehung der engen Gassen ist meistens so zu erklären, daß die großen Kaufhäuser des Mittelalters Lagerstätten benötigten, deren Inhalt vor Witterungseinflüssen geschützt werden mußte. Die Kaufhäuser lagen gewöhnlich an den Hauptstraßen, ihre Lagerhäuser dagegen in Gassen, die die breiten Hauptstraßen miteinander verbanden und deren Raum möglichst weitgehend ausgenützt werden mußte. Der Nachteil der engen Bauweise zeigte sich erst bei der Umwandlung dieser Lagerhäuser in Wohngebiete. Ein Fortschritt würde es in verkehrswirtschaftlicher Hinsicht bedeuten, wenn die Entwicklung wieder zu solchen Umständen führen würde, die denen des Mittelalters entsprechen. Anzeichen hierfür sind bereits vorhanden. Mit dem Niederlegen solcher Stadtteile, die dem Verkehr wenig zugänglich sind, verbindet sich meistens der Nachteil der Vernichtung einer großen Zahl billiger Kleinwohnungen. Außerdem macht der Abbruch ganzer Häusergruppen kleine Geschäftsleute brotlos. Ferner pflegt das plötzliche Leerstellen einer größeren Zahl von Wohnungen zu Preissteigerungen in anderen Wohngebieten zu führen. Es ist also nicht immer so, daß die Beseitigung eines Übels immer Vorteile mit sich bringt. Der beste Zeitpunkt für die Niederlegung ist der eines Konjunkturabstiegs.

Ähnliche Vorgänge machen sich notwendig, wenn durch den Bau irgendwelcher Bahnen in dem Wohnungsbestand eingegriffen werden muß. Die Stadt darf sehr wohl Beiträge zur Durchführung leisten, wenn die Niederlegung und Gesundung der Gebiete im Interesse der Allgemeinheit erfolgt. Ist die Stadt Großgrundbesitzerin, so hat sie die Pflicht, einen Teil des Besitzes in den Dienst der Erfüllung der Aufgaben der Städtebauhygiene zu stellen. Dr. J. H.

## Technik und Formausdruck im Bauen.

Zu diesem Thema hat der Lesezirkel Hottingen Prof. Otto Salvisberg das Wort erteilt. Der Vortrag, der die hauptsächlichsten, die Architektur betreffenden Fragen behandelte, war von einer reichen Bilderreihe begleitet, welche die Ausführungen des Vortragenden trefflich veranschaulichten. Der Beifall zeugte vom Interesse, mit welchem das Publikum die Darlegungen aufnahm.

Als erstes erschien ein Bild des Parthenon, dessen starken Ordnung und begrifflichen Klarheit man nie satt wird; das folgende wirkte um so kläglich: Vorstadtviertel. Nach der Einheitlichkeit anderer Zeiten die Zerrissenheit der Gegenwart. Weshalb konnte früher jeder Künstler frei aus sich heraus schaffen und sein Werk trotzdem der Gemeinschaft, der ganzen Kultur angehören? Während in der letzten Vergangenheit die verschiedensten Anstrengungen keine Einheitlichkeit herbeizuführen imstande waren? Das ist die Problematik der Gegenwart. Der Vortragende sieht des Übels Anfang in der Entzweiung von Technik und Bauweise. Die Baukunst, früher eins in Mittel und Ausdruck, hatte sich in Spezialgebiete aufgelöst. Der Konstruktion auf der einen Seite stand die Stillforderung auf der andern gegenüber. Der Architekt erhielt die Aufgabe, als Dekorateur die Widersprüche zwischen Wirklichkeit und Erscheinung zu verbergen. Wie manches pompöse Rabitzgewölbe verdeckt eine feine Eisenkonstruktion, wie manche schwere Säulenordnung steht vor schlanken Beton-